

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung/
Allgemeine
Bauartgenehmigung**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

11.07.2018

Geschäftszeichen:

I 31-1.14.1-17/18

Nummer:

Z-14.1-417

Geltungsdauer

vom: **11. Juli 2018**

bis: **11. Juli 2023**

Antragsteller:

**Domico Dach-, Wand- und
Fassadensysteme KG**

Salzburger Straße 10
4870 Vöcklamarkt
ÖSTERREICH

Gegenstand dieses Bescheides:

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich
zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und elf Anlagen.

Der Gegenstand ist erstmals am 2. Dezember 1997 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Halteprofile aus korrosionsgeschütztem Stahlblech oder aus nichtrostendem Stahl mit darin eingestanzen Klemmlaschen. Sie dienen zur Befestigung von Dachelementen aus Aluminiumprofiltafeln.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart "DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelement-system aus Aluminium" bestehend aus:

- tragenden, raumabschließenden Dachelementen (Profiltafeln) nach DIN EN 1090-5:2017-07 in Verbindung mit DIN EN 1090-1:2012-02 hergestellt aus stucco-dessiniertem oder walzblankem Aluminiumband, das in kaltem Zustand zu Profiltafeln mit trogförmigem Querschnitt bzw. mit in Tragrichtung parallelen Rippen verformt wird,
- Halteprofilen nach diesem Bescheid,
- Verbindungselementen nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung, ETA oder harmonisierter Spezifikation.

Die Profiltafeln werden durch Verhaken der seitlichen Randrippen benachbarter Dachelemente kontinuierlich regeordnet miteinander verbunden. Die Verbindung mit der lastableitenden Unterkonstruktion erfolgt durch die zwischen die Rippen festgeklemmten, von oben nicht sichtbaren Halteprofile, die mit den Verbindungselementen auf der lastableitenden Unterkonstruktion zu befestigen sind.

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Halteprofile

Die Abmessungen der Halteprofile müssen den Angaben in den Anlagen 2 bis 6 entsprechen. Die Mindestnennblechdicke der Halteprofile beträgt 1,5 mm.

Für die Grenzmaße der Nennblechdicke der Halteprofile gelten die Toleranzen nach DIN EN 10143:1993-03 (normale Grenzabmaße), für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Als Werkstoff für die Herstellung der Halteprofile ist ein für die Kaltverformung geeignetes korrosionsgeschütztes Stahlblech oder Blech aus nichtrostendem Stahl zu verwenden.

Das noch nicht profilierte Ausgangsmaterial muss in seinen ebenen Querschnittsteilen mindestens die mechanischen Eigenschaften eines Stahls der Stahlsorte S320GD+Z nach DIN EN 10346:2015-10 aufweisen.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen gemäß DIN 55634:2010-04. Beim korrosionsgeschützten Stahlblech ist als Korrosionsschutz mindestens eine Beschichtung gemäß Auflagenkennzahl Z275, ZA255 oder AZ150 nach DIN EN 10346:2015-10 vorzusehen.

Unbeschichtetes und bandverzinktes Stahlblech ist ein Baustoff der Klasse A1 nach DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 4.2.1 (8).

2.2 Kennzeichnung

Die Verpackung der Halteprofile muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

An jeder Packeinheit Halteprofile muss zusätzlich ein Schild angebracht sein, das Angaben zum Herstellwerk, zum Herstelljahr und zum Werkstoff enthält.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Halteprofile mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Halteprofile

Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Werkstoffeigenschaften der Halteprofile sind regelmäßig zu überprüfen. Der Nachweis der Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204:2005-01 zu erbringen. Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis 3.1 mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Das "DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementensystem aus Aluminium" besteht aus folgenden Produkten:

- Raumabschließende Dachelemente (Dachschalen)

Die Abmessungen der Dachelemente müssen den Angaben in den Anlagen entsprechen. Für die Grenzmaße der Nennblechdicke der Profiltafeln gelten die Toleranzen nach DIN EN 485-4:1994-01, für die unteren Grenzabmaße jedoch nur die halben Werte.

Als Werkstoff für die Herstellung der Profiltafeln mit den in den Anlagen angegebenen Blechdicken ist die Aluminiumlegierung EN AW-3004 nach DIN EN 573-3:2009-08 zu verwenden.

Für den Mindestwert der 0,2 %-Dehngrenze und den Mindestwert der Zugfestigkeit gilt:

$$R_{p0,2} \geq 220 \text{ N/mm}^2 \text{ sowie } R_m \geq 250 \text{ N/mm}^2.$$

Für die Herstellung der Dachelemente gilt DIN EN 1090-5:2017-07. Die werkseigene Produktionskontrolle des Herstellers muss nach DIN EN 1090-1:2012-02 zertifiziert sein.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

- Halteprofile nach diesem Bescheid
- Verbindungselemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung/allgemeiner Bauartgenehmigung (z.B. Bescheid Nr. Z-14.1-4), ETA oder DIN EN 14592 in Verbindung mit DIN 20000-6.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen gemäß DIN EN 1090-5:2017-07, den Technischen Baubestimmungen und der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Z-30.3-6.

Aluminiumblech der Dachelemente ist ein Baustoff der Klasse A1 nach DIN 4102-4:2016-05, Abschnitt 4.2.1 (8).

Die Dachelemente sind gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachungen nach DIN 4102-4:2016-05, sofern die dort aufgeführten Randbedingungen zum Einbau eingehalten sind.

Bei Ausführung des Dachsystems gilt dieses als gegen Flugfeuer und strahlende Wärme widerstandsfähige Bedachung, sofern die Bestimmungen in der MVV-TB, A 2.1.9 sowie Anlage A 2.2.1.3/1, bzw. gemäß DIN 4102-4:2016-05, Abs. 11.4, bei der Ausführung eingehalten werden.

Abweichende Ausführungen bedürfen eines gesonderten Verwendbarkeitsnachweises.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

3.2.2 Lastannahmen (Einwirkungen)

3.2.2.1 Allgemeines

Für die Lastannahmen gelten die Regelungen in den Technischen Baubestimmungen, wenn nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt wird.

3.2.2.2 Eigenlast der Profiltafeln

Die Eigenlast der Profiltafeln ist der Anlage 9 zu entnehmen.

3.2.2.3 Einzellast

Der Tragfähigkeitsnachweis für die Profiltafeln unter einer Einzellast von 1 kN nach DIN EN 1991-1-1:2010-12 in Verbindung mit DIN EN 1991-1-1/NA:2010-12 Tabelle 6.10DE gilt mit der Einhaltung der Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung als erbracht (vgl. auch Abschnitt 4).

3.2.2.4 Wassersack

Es gelten die Bestimmungen gemäß DIN 18807-3:1987-06, Abschnitt 3.1.3, sinngemäß.

3.2.3 Statische Systeme

Die Profiltafeln dürfen einfeldrig oder über mehrere Felder durchlaufend ausgebildet werden. Als Stützweite ist der Mittenabstand der Halteprofile anzunehmen. Durchlaufträger mit Stützweiten unter 1,0 m müssen mit einer rechnerischen Stützweite von mindestens 1,0 m nachgewiesen werden.

3.2.4 Nachweise zur Aufnahme von Lasten, die rechtwinklig zur Verlegefläche wirken**3.2.4.1 Berechnung der Beanspruchungen**

Es gilt DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang, wenn nicht im Folgenden etwas anderes bestimmt wird. Die Beanspruchungen sind grundsätzlich nach der Elastizitätstheorie zu berechnen.

Der Gebrauchstauglichkeitsnachweis darf mit den gleichen Kombinationsbeiwerten wie für den Tragsicherheitsnachweis und $\gamma_M = 1,0$ geführt werden.

3.2.4.2 Berechnung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten der Widerstandsgrößen

Es sind mindestens die Profiltafeln, die Verbindung der Halteprofile mit den Profiltafeln (Lastfall Sog), die Druckbeanspruchung der Halteprofile (Lastfall Druck) sowie die Verbindung der Halteprofile mit der Unterkonstruktion ist nachzuweisen.

Es gelten DIN EN 1999-1-4:2010-05 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang bzw. DIN EN 1990:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang sowie die Angaben in den Anlagen 9 bis 11.

Als charakteristische Werte für die maximal aufnehmbaren Kräfte der Verbindungen der Halteprofile mit der Unterkonstruktion dürfen die Werte in den entsprechenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/ allgemeinen Bauartgenehmigungen (z. B. Nr. Z-14.1-4), ETAs und Normen (z. B. DIN EN 1995-1-1:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang) in Rechnung gestellt werden. Zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten ist der Teilsicherheitsbeiwert $\gamma_M = 1,33$ anzusetzen.

Im Übrigen sind zur Ermittlung der Beanspruchbarkeiten aus den charakteristischen Werten die in den Anlagen angegebenen Teilsicherheitswerte γ_M zu verwenden.

3.2.5 Berechnung der Formänderungen

Der charakteristische Wert für das Biegeträgheitsmoment ist der Anlage 9 zu entnehmen.

3.2.6 Dachschub

Eine Weiterleitung von in der Dachebene wirkenden Schub- und Normalkräften infolge einer Dachneigung durch die Profiltafeln darf ohne besondere Anforderungen an die Ausführung - z.B. Ausbildung von Festpunkten (vgl. auch Abschnitt 3.3) - rechnerisch nicht berücksichtigt werden. Die Kräfte aus Festpunkten sind in der Unterkonstruktion weiter zu verfolgen.

3.2.7 Scheibenwirkung

Eine Scheibenwirkung der Profiltafeln zur Aussteifung des Gesamtbauwerks oder zur Stabilisierung der Unterkonstruktion gegen Biegedrillknicken darf rechnerisch nicht berücksichtigt werden.

3.3 Ausführung

3.3.1 Profiltafeln

Die Profiltafeln müssen an jeder Randrippe durch Halteprofile mit der Unterkonstruktion verbunden werden (vgl. Anlage 3). Zur Fixierung der Profiltafeln bei Wärmebewegungen und zur Übertragung des Dachschubs bei geneigten Dächern sind Festpunkte vorzusehen. Querstöße sind nur zulässig, wenn auch unter Vollbelastung noch ein einwandfreier Wasserablauf möglich ist.

Querstöße müssen direkt über einem Auflager ausgeführt werden, wenn der Stoß an einem Festpunkt erfolgt. Anderenfalls sind die Profiltafeln kurz oberhalb eines Auflagers zu stoßen. Bei Dachneigungen bis 17° (30 %) muss die gegenseitige Überlappung der Profiltafeln mindestens 20 cm, bei größeren Dachneigungen mindestens 15 cm betragen.

Bei Verwendung der Profiltafeln als wasserführende Außenschale von Dächern sind folgende Mindestdachneigungen einzuhalten:

Für Dächer ohne Querstöße und mit geschweißten Querstößen beträgt die Mindestdachneigung 1,5° (2,6 %). Die erforderliche Mindestdachneigung erhöht sich bei Dächern mit eingedichteten Querstößen und/oder Durchbrüchen (z. B. Lichtkuppeln) auf 2,9° (5 %).

Auf die bei Dachdurchbrüchen - z. B. für Lichtkuppeln - geforderte Erhöhung der Mindestdachneigung darf unter gleichzeitiger Erfüllung folgender Voraussetzungen verzichtet werden:

1. Es werden komplett geschweißte Dachaufsatzkränze verwendet.
2. Die Dachaufsatzkränze aus Aluminium werden mit der Dachoberschale aus den Profiltafeln so verschweißt, dass eine absolute Dichtigkeit erreicht ist.

Die Forderung der Mindestdachneigung entfällt (örtlich begrenzt) für den Firstbereich, wenn die Dachelemente im Bereich mit Dachneigungen $\leq 2,9^\circ$ (5 %) ungestoßen über den First durchlaufend angeordnet werden.

Die von den Profiltafeln gebildeten Bahnen müssen in Richtung der Dachneigung verlaufen.

3.3.2 Halteprofil

Für die Verbindung der Profiltafeln mit der Unterkonstruktion sind Halteprofile gemäß Anlagen 2 bis 6 zu verwenden, deren oberes Ende jeweils mit den Profiltafeln zu verklemmen ist. Die Halteprofile sind auf Unterkonstruktionen aus Stahl, Aluminium oder Holz unmittelbar zu befestigen (vgl. Anlage 7).

Die Befestigung der Halteprofile mit der Unterkonstruktion erfolgt mit den in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen (z. B. Nr. Z-14.1-4), ETAs und Normen (z. B. DIN EN 1995-1-1:2010-12 in Verbindung mit dem Nationalen Anhang) angegebenen geeigneten Verbindungselementen. Für Verbindungen der Profiltafeln mit Beton-Unterkonstruktionen sind ausreichend verankerte, durchgehende Stahlteile (z. B. HTU-Schienen oder 8 mm dicke Flachstähle) oder Holzlatten (Mindestdicke 40 mm) mit einer Breite von mindestens 60 mm zwischenzuschalten.

3.3.3 Auflagertiefe

Zur Gewährleistung der Tragfähigkeit an den Endauflagern ist ein Profiltafelüberstand von mindestens 40 mm erforderlich. Für die Verwendung von Traufenwinkeln gelten die Angaben in Anlage 8.

3.3.4 Ortgang

Die freiliegenden Ränder in Spannrichtung der Profiltafeln sind durch eine geeignete Randversteifung (Ortgangprofile) auszusteiern.

3.3.5 Einbau der Profiltafeln

Die Profiltafeln dürfen nur von Fachkräften des Herstellwerks oder durch vom Hersteller entsprechend angeleitete und bevollmächtigte Firmen eingebaut werden. Vom Hersteller bzw. Verleger der Profiltafeln ist eine Ausführungsanweisung für das Verlegen der Elemente anzufertigen und den Montagefirmen auszuhändigen.

Profiltafeln mit Beschädigungen einschließlich plastischer Verformungen dürfen nicht eingebaut werden.

Bei Verwendung von Profiltafeln unterschiedlicher Blechdicke in einem Dach sind diese nach Blechdicken zu markieren, um Verwechslungen zu vermeiden.

Die einzelnen Elemente sind nach dem Verlegen sofort durch Verhaken der Randrippen zu verbinden. Hierbei ist auf eine einwandfreie Verbindung mit den Halteprofilen zu achten. Wird die Verlegung der Profiltafeln unterbrochen, so ist grundsätzlich die letzte befestigte Profiltafel gegen Abheben zu sichern.

Eine zusätzliche Sicherung gegen Abheben ist außerdem erforderlich, wenn die Konstruktion im Bauzustand größeren Beanspruchungen aus Windlasten als im Endzustand ausgesetzt ist.

Während der Montage dürfen an einem Rand noch unbefestigte Profiltafeln bis zu Grenzstützweiten gemäß Anlage 11 ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden. Bei größeren Stützweiten dürfen sie nur über aufgelegte Bohlen (vgl. Abschnitt 4) begangen werden.

Einzelne, unverklebte Profiltafeln dürfen nicht begangen werden.

Nach Fertigstellung ist das Dach von Gegenständen (z.B. Bohrspäne, Pins von Blindnieten) zu säubern.

Die Übereinstimmung der Bauart mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung ist von der bauausführenden Firma gemäß §§ 16 a Abs. 5, 21 Abs. 2 MBO schriftlich zu bestätigen.

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

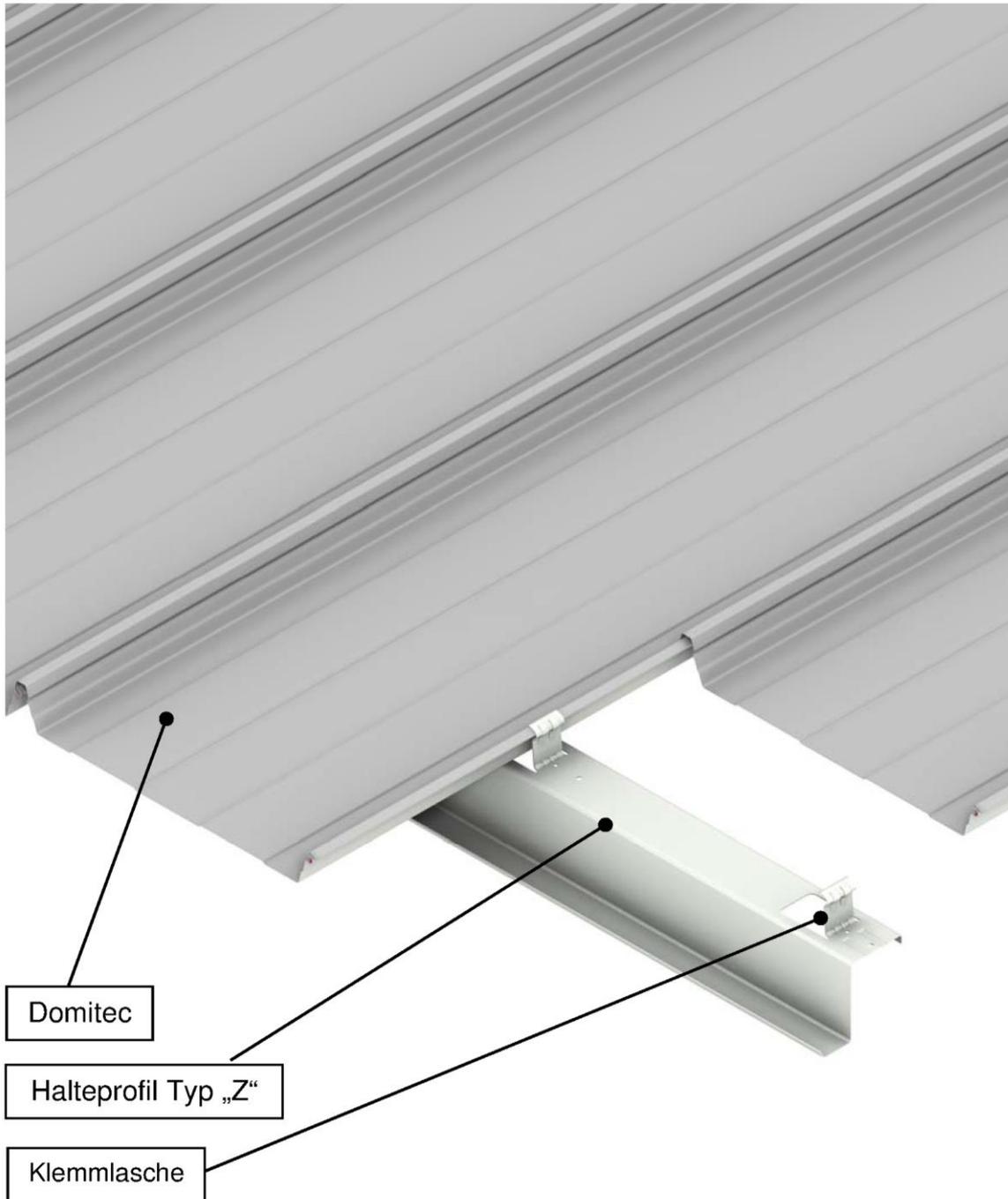
Nach Fertigstellung des Daches dürfen die Profiltafeln zu Reinigungs- und Wartungsarbeiten ohne lastverteilende Maßnahmen bis zu Stützweiten gemäß Anlage 11 begangen werden.

Lastverteilende Maßnahmen, z. B. Holzbohlen der Sortierklasse S10 bzw. der Festigkeitsklasse C24 nach DIN 4074-1:2003-06 bzw. nach DIN EN 14081-1:2011-05 in Verbindung mit DIN 20000-5:2012-03 mit einem Querschnitt von 4 × 24 cm und einer Länge von > 3,0 m sind anzuwenden, wenn die Stützweite die vorstehenden Maximalwerte überschreitet.

Die Bohlen dürfen in Spannrichtung der Profiltafeln oder quer zur Spannrichtung auf den Rippen verlegt werden.

Andreas Schult
Referatsleiter

Beglaubigt

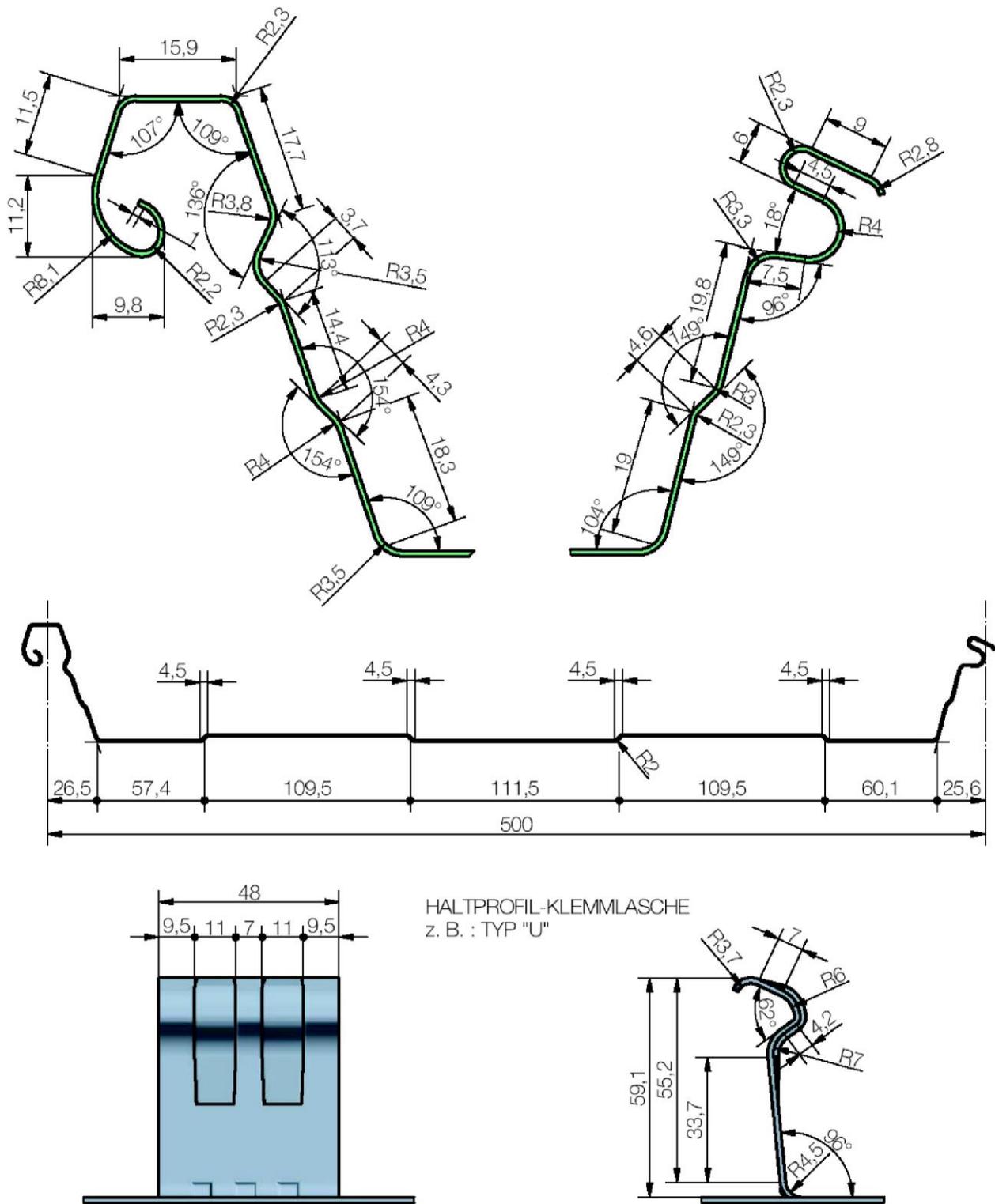


elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.1-417

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementensystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Übersicht und Bezeichnungen

Anlage 1

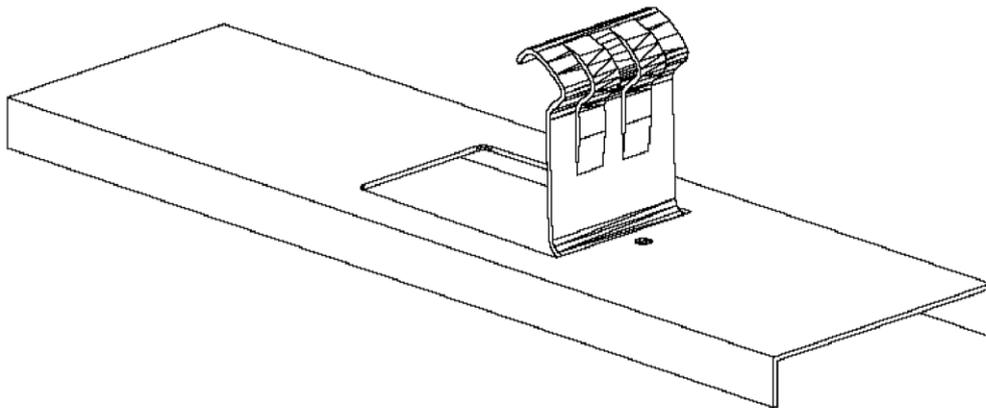
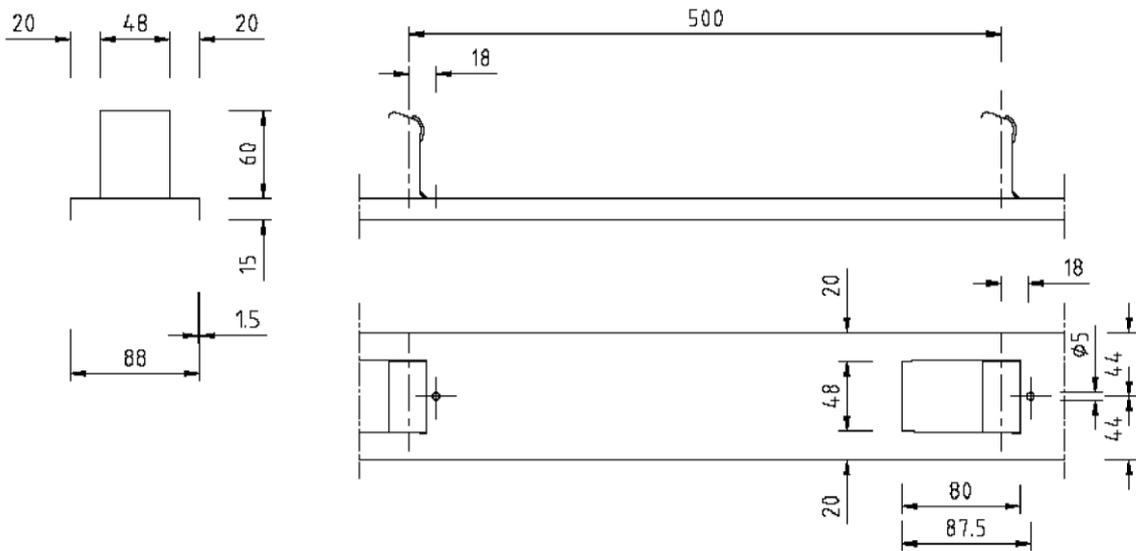


DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Profiltafel, Halteprofil-Klemmlasche
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 2

HALTEPROFIL TYP "U"



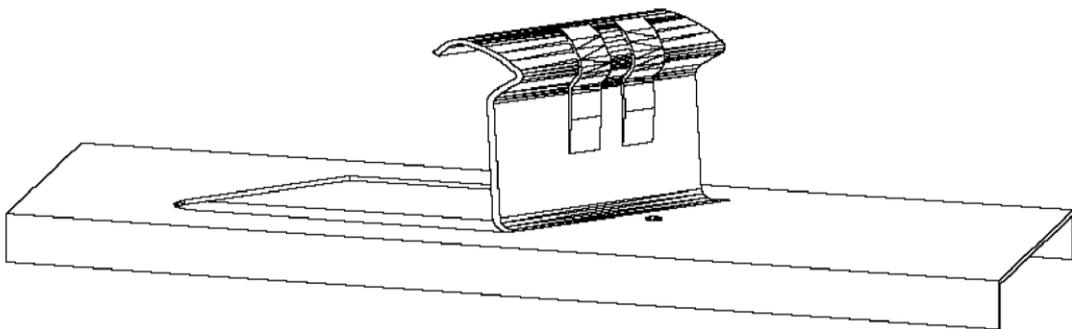
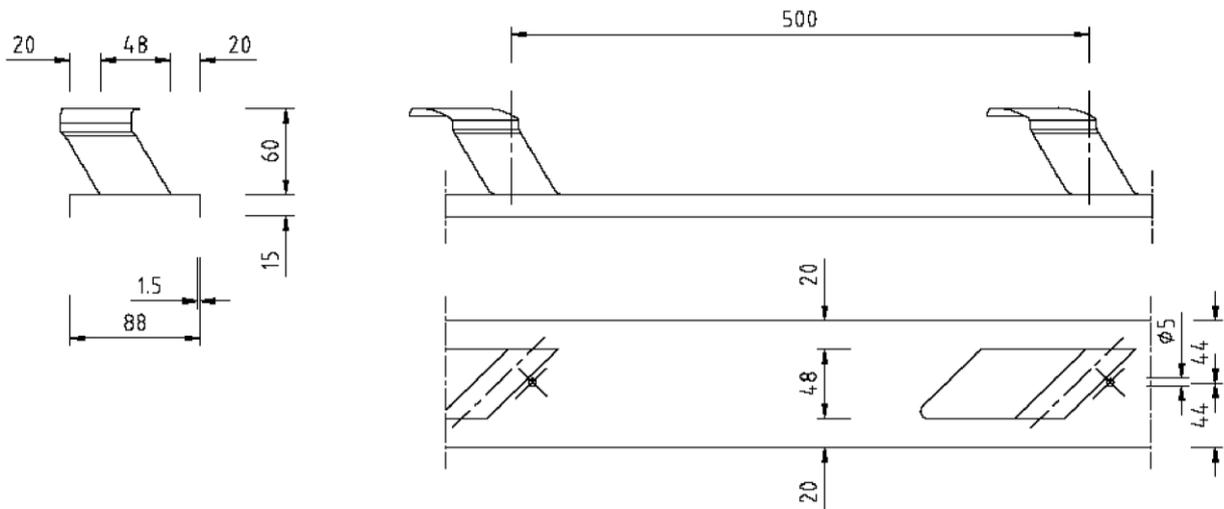
Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementensystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „U“
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 3

HALTEPROFIL TYP "U" 45°



Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

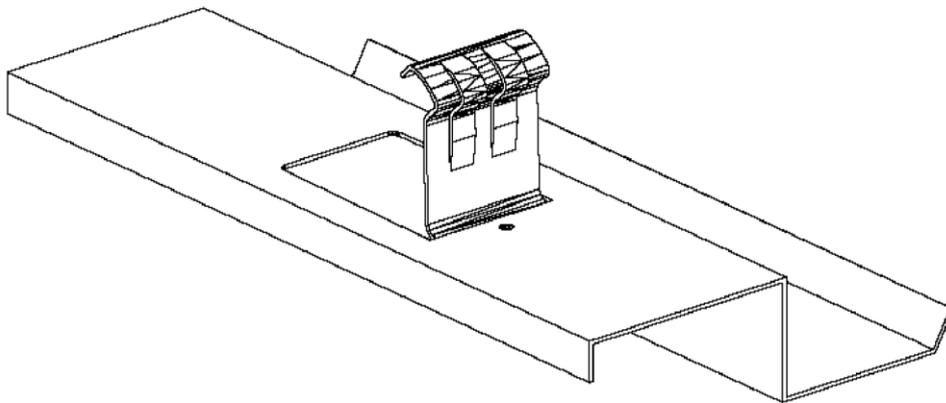
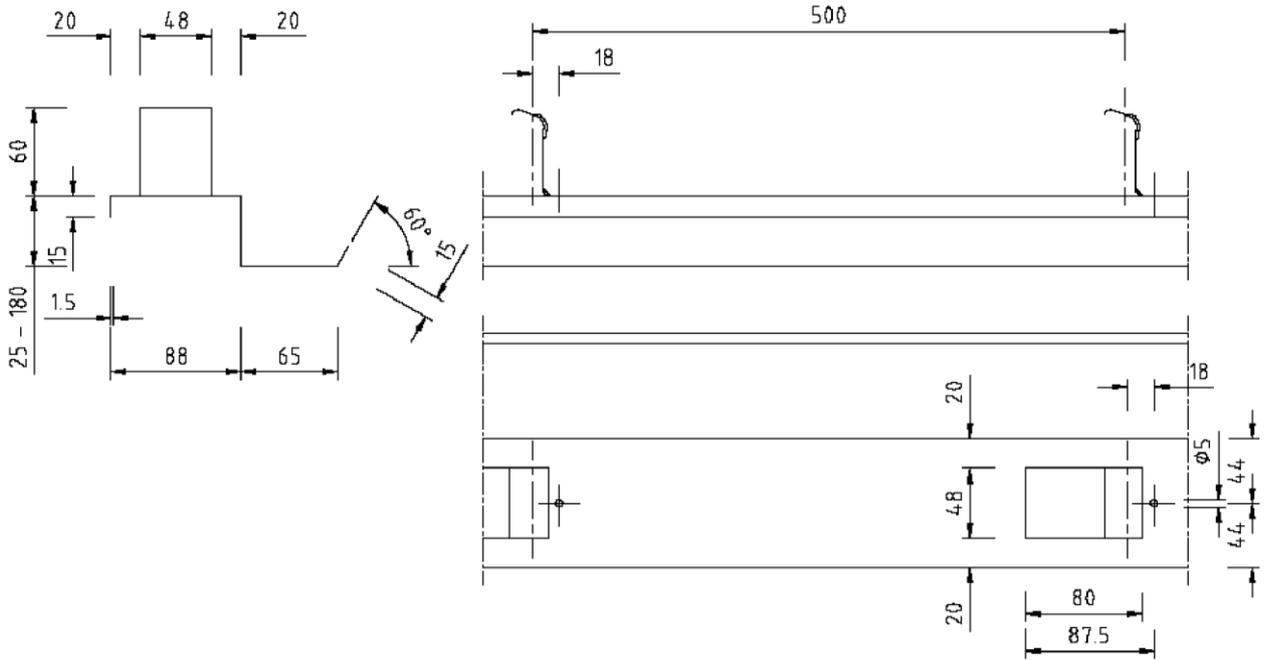
elektronische Kopie der abz des dibt: z-14.1-417

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „U“ 45°
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 4

HALTEPROFIL TYP "Z"

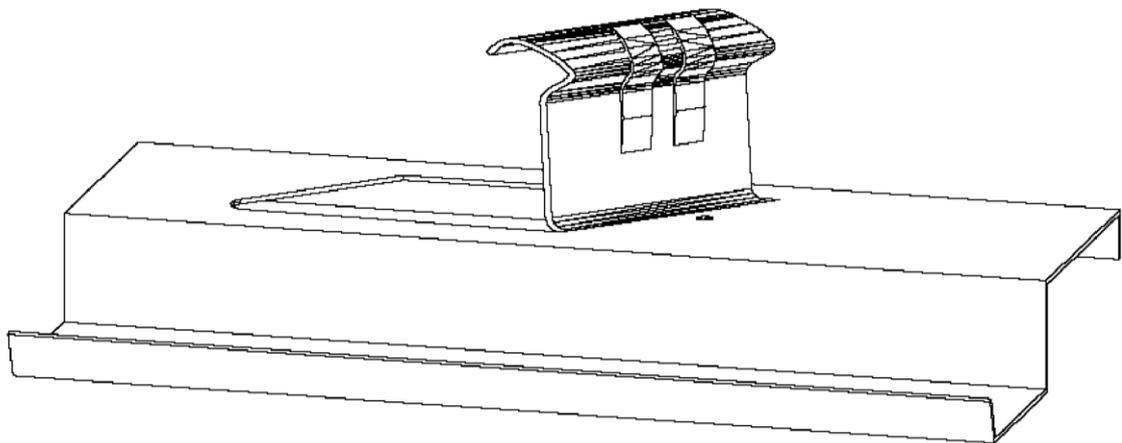
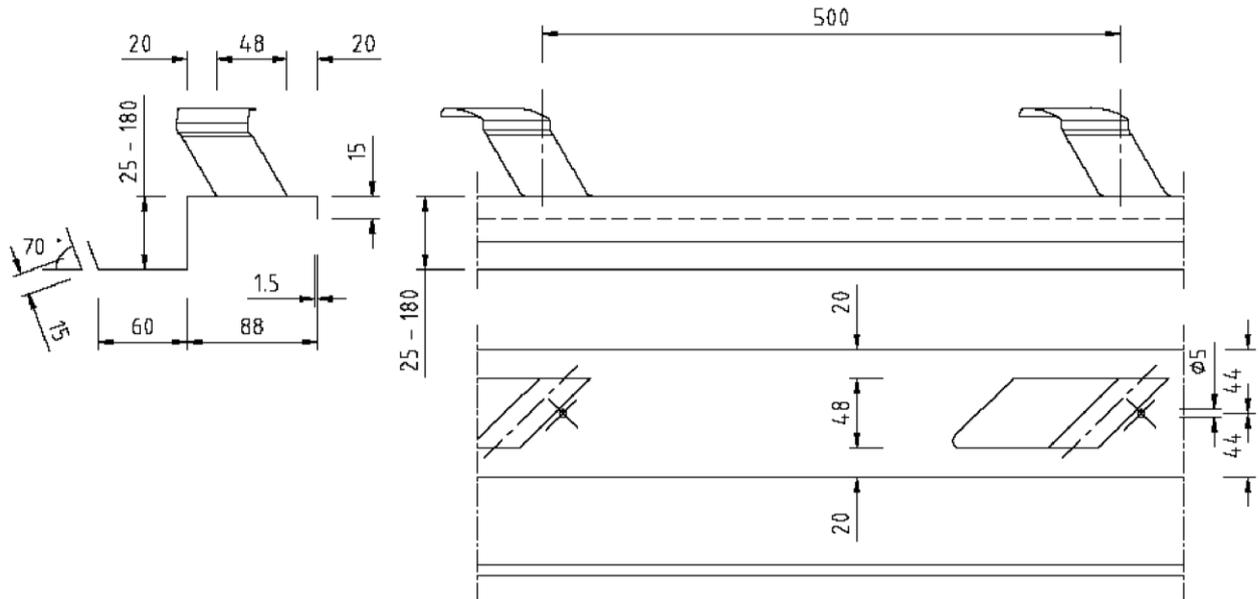


Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

elektronische Kopie der ab des dibt: z-14.1-417

| | |
|---|----------|
| DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile | Anlage 5 |
| Halteprofil Typ „Z“ Geometrie und Abmessungen | |

HALTEPROFIL TYP "S" 45°

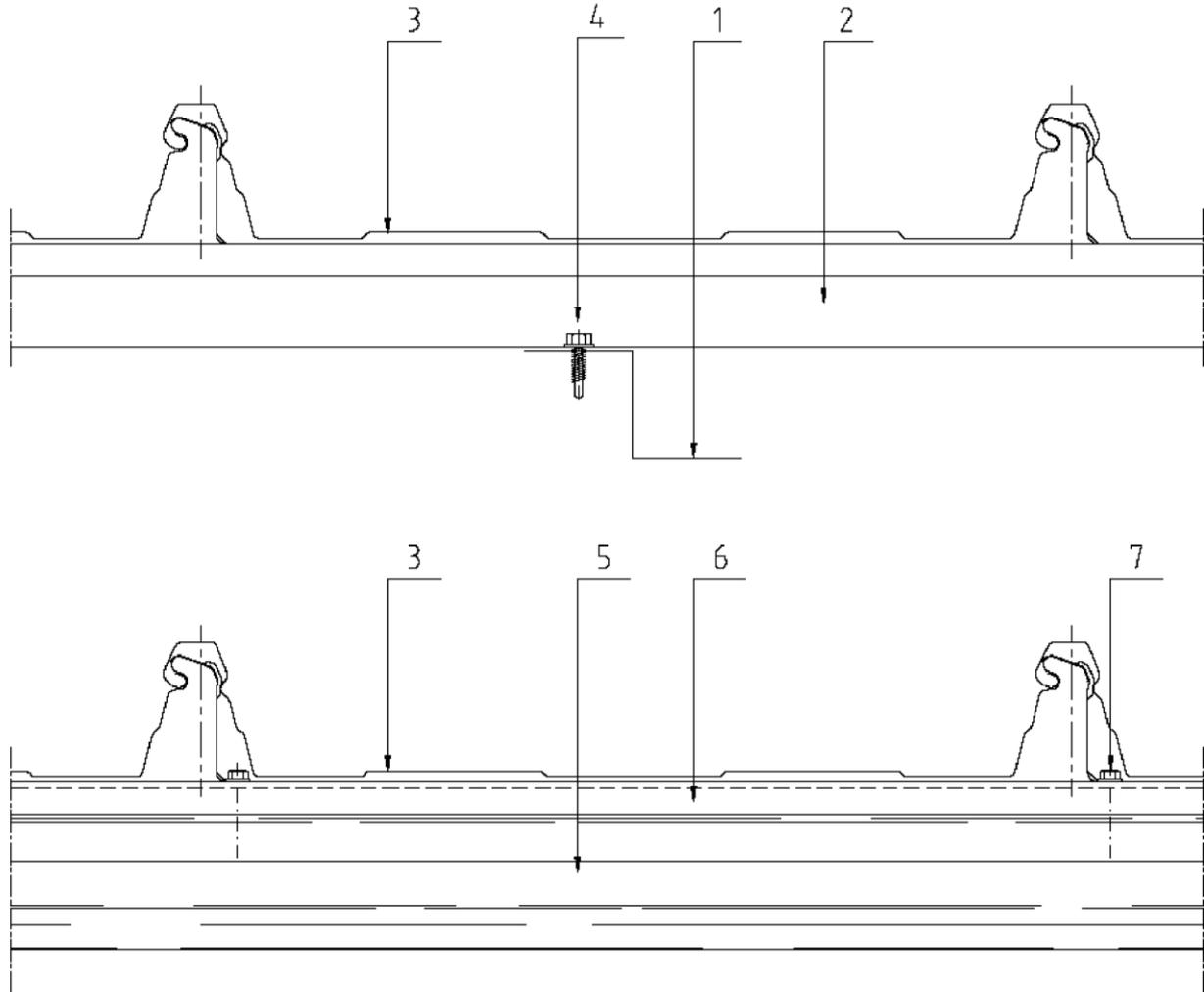


Genauere Abmessungen der Klemmlasche siehe Anlage 2

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Halteprofil Typ „S“ 45°
 Geometrie und Abmessungen

Anlage 6



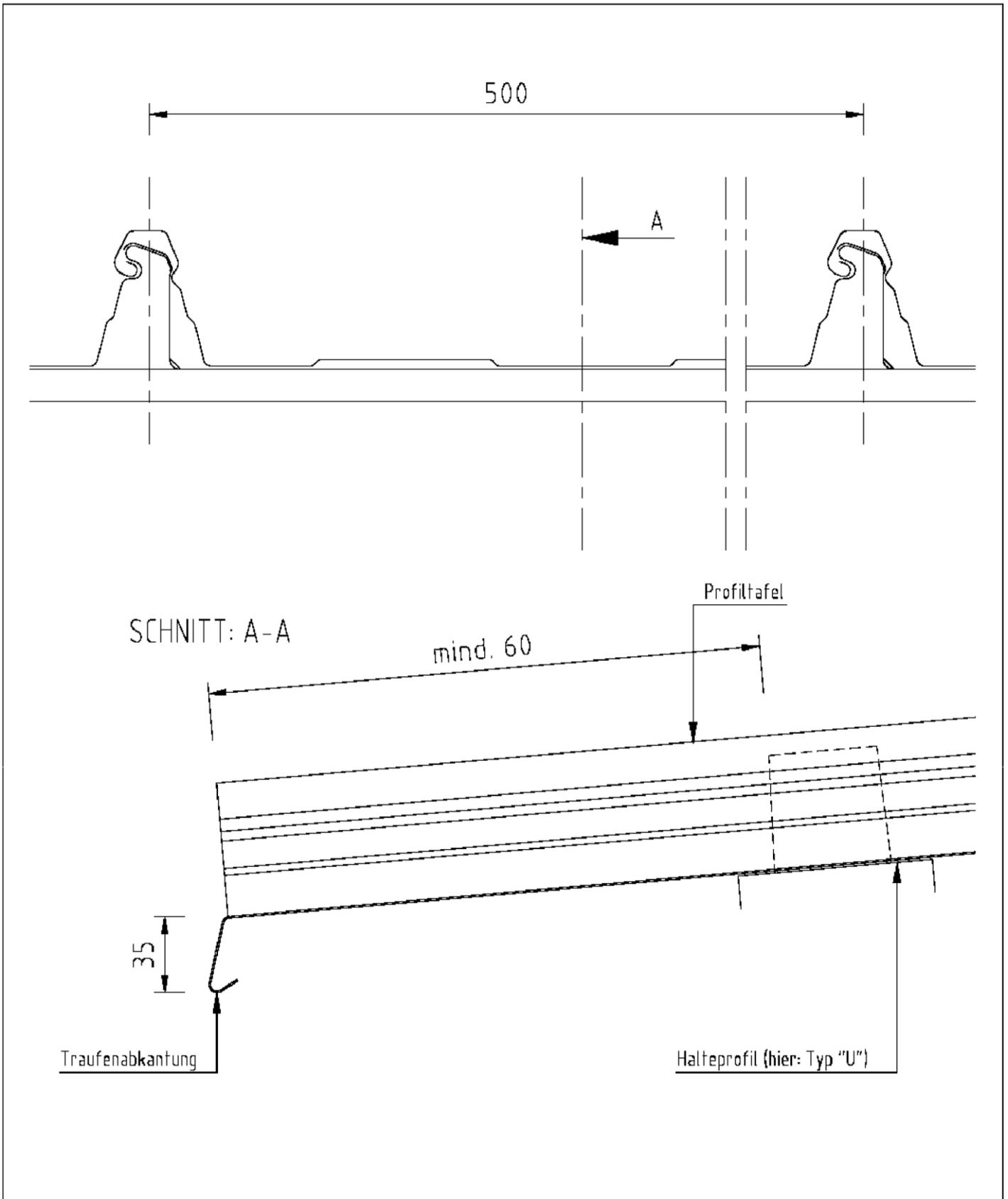
- 1 Distanz- Z - Profil
- 2 Halteprofil Typ "Z"
- 3 Profiltafel
- 4 Bohrschraube

- 5 Holzbohle
- 6 Halteprofil Typ "U"
- 7 Holzschraube mit
Unterlegscheibe

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Beispiele für Verbindungen mit der Unterkonstruktion

Anlage 7



elektronische Kopie der abZ des dibt: z-14.1-417

| | |
|---|----------|
| DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile | Anlage 8 |
| Endauflager mit Traufenabkantung | |

Nennwert der Spannung an der 0,2% Dehngrenze $R_{p0,2} = 220 \text{ N/mm}^2$, Zugfestigkeit $R_m = 260 \text{ N/mm}^2$

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für andrückende Flächenbelastung

| Blechdicke | Eigenlast | Tragfähigkeitsmoment | Feldmoment | Stützmoment für Durchlaufträger | Endauflagerkraft ¹⁾ | Zwischenauflager |
|------------|-------------------|----------------------|-------------------|---------------------------------|--------------------------------|------------------|
| t | g | I_{eff}^+ | $M_{c,Rk,F}$ | $M_{c,Rk,B}$ | $R_{w,Rk,A}$ | $R_{w,Rk,B}$ |
| mm | kN/m ² | cm ⁴ /m | kNm/m | | kN/m | |
| 0,70 | 0,0251 | 6,77 | 1,47 | 0,88 | 9,31 | 5,95 |
| 0,80 | 0,0287 | 12,55 | 1,77 | 1,07 | 11,75 | 7,76 |
| 0,90 | 0,0323 | 14,62 | 2,01 | 1,29 | 14,33 | 9,26 |
| 1,00 | 0,0359 | 16,70 | 2,25 | 1,51 | 16,91 | 10,77 |
| | | $\gamma_M = 1,00$ | $\gamma_M = 1,10$ | | | |

Charakteristische Tragfähigkeitswerte für abhebende Flächenbelastungen

| Blechdicke | Feldmoment | Stützmoment für Durchlaufträger | Endauflagerkraft | Zwischenauflager |
|------------|-------------------|---------------------------------|------------------|------------------|
| t | $M_{c,Rk,F}$ | $M_{c,Rk,B}$ | $R_{w,Rk,A}$ | $R_{w,Rk,B}$ |
| mm | kNm/m | | kN/m | |
| 0,70 | 0,76 | 1,05 | 2,53 | 8,88 |
| 0,80 | 1,00 | 1,47 | 2,53 | 12,11 |
| 0,90 | 1,25 | 1,85 | 3,14 | 14,24 |
| 1,00 | 1,47 | 2,22 | 3,75 | 16,37 |
| | $\gamma_M = 1,10$ | | | |

1) über das letzte Halteprofil 40mm Profilüberstand

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Querschnittswerte und charakteristische Werte der Widerstandsgrößen

Anlage 9

**Charakteristische Tragfähigkeitswerte der Festhaltekräfte
 der Klemmverbindung an End- und Zwischenauflagern
 bei nach oben gerichteter und abhebdender Flächenlast**

| Blech- dicke | Standardausführung | |
|------------------|---|-----------------------------------|
| | Festhaltekraft am Endauflager mit Traufenabkantung ²⁾ | Festhaltekraft am Zwischenaflager |
| t | | |
| mm | kN/Halteprofil | kN/Halteprofil |
| 0,70 | 1,75 | 1,24 |
| 0,80 | 2,29 | 1,64 |
| 0,90 | 2,67 | 2,10 |
| 1,00 | 3,05 | 2,55 |
| | $\gamma_M = 2,00$ | $\gamma_M = 1,33$ |
| 2) vgl. Anlage 8 | | |

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Charakteristische Werte der Festhaltekräfte
 der Klemmverbindungen zwischen Profiltafel und Halteprofil

Anlage 10

Grenzstützweiten der Begehbarkeit Lgr³⁾

| Blech- dicke | Einfeldträger | Mehrfeldträger |
|-----------------|---------------|----------------|
| t | | |
| mm | m | m |
| 0,70 | 1,00 | 1,25 |
| 0,80 | 2,80 | 3,50 |
| 0,90 | 2,85 | 3,56 |
| 1,00 | 2,90 | 3,63 |

³⁾ Maximale Stützweiten, bis zu denen das Profil ohne lastverteilende Maßnahmen begangen werden darf.

Die Werte gelten für die Begehbarkeit während der Montage und nach der Montage.

DOMITEC-Klemmrippenprofil-Dachelementsystem aus Aluminium und dessen Halteprofile

Grenzstützweiten der Begehbarkeit

Anlage 11